

## Schweiz

# Spitäler überweisen Patienten in kritischem Zustand in Rehakliniken

Infolge der Fallpauschalen müssen Rehakliniken Patienten bereits kurz nach einem Eingriff übernehmen. Damit steigt der medizinische Aufwand dort und der beabsichtigte Spareffekt bleibt aus.

Von Daniel Foppa

Seit Anfang Jahr gelten schweizweit sogenannte Fallpauschalen. Die Spitäler können nicht mehr die Anzahl Tage abrechnen, die ein Patient bei ihnen liegt, sondern erhalten unabhängig von der Aufenthaltsdauer eine fixe Pauschale pro Fall. Damit steigt der wirtschaftliche Druck, Patienten früh zu entlassen. Im Vorfeld der Fallpauschalen-Einführung betonten die Spitäler, es werde nicht zu «blutigen Entlassungen» kommen, denn solche würden dem Ruf eines Spitals schaden. Erste Erfahrungen zeigen aber, dass Patienten sehr wohl früher entlassen und in die Rehabilitationskliniken überstellt werden.

«Viele Patienten werden in kritischem Zustand in die Rehakliniken eingeliefert», sagt Fabio Mario Conti, Präsident der Vereinigung der Schweizer Rehabilitationskliniken und Chefarzt der Clinica Hildebrand in Brissago TI. Früher seien die Patienten im Schnitt fünf bis sieben Tage nach der Operation in eine Rehaklinik überwiesen worden. Seit Einführung der Fallpauschalen erfolge die Überweisung bereits nach drei oder vier Tagen.

**«Es besteht die Gefahr, dass die Patienten nicht mehr nachhaltig rehabilitiert werden.»**

Fabio M. Conti, Präsident Swiss Reha

«Die Patienten sind immer öfter nicht in der Lage, mit der Rehabilitation zu beginnen und müssen erst stabilisiert werden», sagt Conti. Die Folge: Rehakliniken werden zunehmend zu Akutspitalern und müssen Ärzte und Pflegepersonal für komplizierte medizinische Fälle einstellen. Da Akutspitäler in einzelnen Kantonen bereits seit mehreren Jahren mit Fallpauschalen arbeiten, spüren die Rehakliniken diesen Trend nicht erst seit Jahresbeginn. «In unserer Klinik stieg die durchschnittliche Verweildauer der Patienten zwischen 2006 und 2011 von rund 21 auf 24 Tage», sagt Conti.

## An die Spitex weiterreichen

Die Frühverlegungen führen einzelne Rehakliniken, die wegen der Alterung der Bevölkerung ohnehin steigende Patientenzahlen aufweisen, an Kapazitätsgrenzen. Das kann dazu führen, dass auch Rehakliniken ihre Patienten früher entlassen und diese vorzeitig der Spitex übergeben. «Es besteht die Gefahr, dass die Patienten nicht mehr nachhaltig rehabilitiert werden», sagt Conti.

Zudem kritisieren die Rehakliniken, dass ihre Mehrkosten nicht entschädigt werden. «Die Krankenkassen weigern sich häufig, den wegen Frühverlegungen entstandenen Mehraufwand zu entschädigen», sagt Matthias Mühlheim, Direktor der Reha Rheinfelden AG. Er bezeichnet es als Trugschluss, dass Fallpauschalen zu tieferen Gesamtkosten führen:



An der Therapie in der Rehaklinik können manche Patienten anfangs noch gar nicht teilnehmen. Foto: Martin Rüttschi (Keystone)

«Kosten werden einfach vom Spital in die Rehaklinik oder zu anderen nachbehandelnden Institutionen verlagert.» Die Rehakliniken unterstehen nicht dem Fallpauschalen-System, sondern ersuchen die Kassen um Übernahme einer bestimmten Anzahl Tagespauschalen. Ab 2015 soll auch für Rehakliniken ein einheitliches Abrechnungssystem gelten. Dieses orientiert sich jedoch nicht an der Diagnose, sondern berücksichtigt den Schweregrad der Erkrankung und die Funktionsdefizite der Patienten.

Laut dem Krankenkassenverband Santésuisse sind die Rehakosten zwischen 2001 und 2009 von insgesamt 638 Millionen auf 954 Millionen Franken pro Jahr gestiegen. Eine zunehmende Ablehnung von Rehagesuchen kann Sprecherin Anne Durrer nicht bestätigen. Sie betont aber: «Eine Rehaklinik darf nicht zum Akutspital werden.»

Bezüglich der Folgen für die Patienten sagen Vertreter der Rehakliniken unisono, sie hätten sich auf die Behand-

lung schwererer Fälle vorbereitet und könnten diese problemlos abwickeln.

## Vermehrte Komplikationen

Erfahrungen aus Deutschland, wo die Fallpauschalen 2004 eingeführt wurden, weisen jedoch auf problematische Tendenzen hin. «Mit den Fallpauschalen ist die Zahl der Patienten gestiegen, die bei der Aufnahme in die Reha unter Komplikationen leiden und einen klar schlechteren Gesundheitszustand aufweisen», sagt Professor Wilfried von Eiff. Der Gesundheitsökonom der Uni Münster hat eine Studie zu den Folgen der Fallpauschalen auf die Rehabilitation verfasst. Demnach stieg von 2003 bis 2010 der Anteil an Hüftpatienten, die wegen Schmerzen und geklammerten Wundnähten in der ersten Rehawoche nicht an der Physiotherapie teilnehmen konnten, von 5,6 auf 39,4 Prozent. Auch wurden mehr Medikamente verschrieben. 2003 benötigten 4 Prozent der Rehapatienten Schmerzmittel, 2010 rund 32 Prozent.

Laut von Eiff ist die Rückverlegung von Rehapatienten in Akutspitäler um 45 Prozent gestiegen. Der Mehraufwand habe in den Rehakliniken auch zu Sparmassnahmen geführt - etwa zu kürzeren Therapiesitzungen und zu mehr Gruppen- statt Einzeltherapie.

Der Berner Gesundheitsökonom Klaus Müller sagt: «Um solche Fehlentwicklungen in der Schweiz zu vermeiden, braucht es mehr Qualitätskontrolle.» Der Bund sollte seiner Ansicht nach überprüfen, ob die Patienten zur richtigen Zeit am richtigen Ort behandelt werden. «Es braucht vermehrt Fallverantwortliche, die den Weg eines Patienten durch die Behandlungsstationen steuern.» Müller begrüsst darum die Managed-Care-Vorlage, über die dieses Jahr abgestimmt wird. Sie sieht vor, dass Hausärzte ihre Patienten durch die ganze Behandlungskette überwachen. Dies sei dringend nötig, sagt Müller: «Ansonsten werden die Rehakliniken immer mehr zu Überlaufbecken der Akutspitäler.»

## Rickli rechtfertigt ihre Wahl ins Fraktionspräsidium

Gestern hat sich die Zürcher Nationalrätin Natalie Rickli erstmals zu den Nebengeräuschen ihrer Wahl in das erweiterte Präsidium der SVP-Bundeshausfraktion geäußert. Dabei kritisierte sie die Fraktionskollegen scharf, die den Medien Hintergründe über die Wahl preisgegeben hatten. Diese Leute schaden der Partei und hätten nicht einmal den Mut, mit ihrem Namen hinzustehen, wettete sie auf TeleZürli. Den eigenen verbalen Ausrutscher - Rickli bezeichnete die Informanten auf Facebook als «krank» - fand die Nationalrätin keine Entschuldigung wert. Wenn sie einen Fehler gemacht habe, dann einzig den, die Wahl überhaupt angenommen zu haben. Etlliche Fraktionsmitglieder hätten sie darum gebeten. Nur deshalb habe sie zugesagt.

Hintergrund des Konflikts: Die SVP-Fraktion hatte am vorletzten Samstag eigentlich nicht Natalie Rickli, sondern den Schwyzer Ständerat Alex Kuprecht in das vierköpfige Vizepräsidium gewählt. Doch die Parteispitze akzeptierte das «Zufallsergebnis» nicht und hievte Rickli dennoch ins Amt.

Wie schiefer der Hausseggen in der SVP-Fraktion hängt, zeigten weitere Gifteleien in der Sonntagspresse. Rickli lasse sich ihre Vorstöße von Ex-Generalsekretär Gregor Rutz verfassen, war im «Sonntag» aus anonymer Quelle zu lesen. Rutz dementierte dies gestern. (bro) Natalie Rickli.



## Nachrichten

Suizidversuch

### Obwaldner Nationalrat wollte sterben

Der Obwaldner CSP-Parlamentarier Karl Vogler hat letzte Woche versucht, sich das Leben zu nehmen. «Die psychische Belastung wurde für mich unerträglich», schreibt der 55-Jährige in einem Communiqué. Über die Gründe des Suizidversuchs sagt Vogler nichts. Er hält lediglich fest, dass er an seine Grenzen gestossen sei. Vogler ist ausser Lebensgefahr, konnte das Spital verlassen und wird von Fachpersonen betreut. Zu seiner politischen Zukunft sagte er nichts. Auch seine Parteikollegen, Regierungsrat Franz Enderli und Parteipräsident Walter Wyrtsch, äusserten sich dazu nicht. Wichtig sei, dass Vogler nun Ruhe habe. Er werde im Laufe der nächsten 14 Tage über seinen Gesundheitszustand und seine Pläne informieren. (ms)

Kanton Bern

### Kantonsparlament fordert Bewilligung für Sportanlässe

Der bernische Grosse Rat will, dass es für grosse Sportveranstaltungen eine Bewilligung braucht. Er hat einen entsprechenden Vorstoss gestern mit 76 Ja zu 68 Nein-Stimmen angenommen. Die Bewilligungspflicht soll dazu beitragen, die Kosten für die Bekämpfung von Gewalt rund um Fussball- und Eishockeyspiele in den Griff zu bekommen. Eine Mehrheit des Rats war auch dafür, die Erteilung einer Bewilligung an klare Sicherheitsauflagen zu knüpfen. (SDA)

Eidgenössische Wahlen

### OSZE-Delegation lobt Schweizer Demokratie

Die Wahlen 2011 haben gezeigt, dass die Demokratie in der Schweiz tief verwurzelt, lebendig und pluralistisch ist. Zu diesem Schluss ist eine Wahlbeobachtermission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gelangt. In ihrem Bericht monieren die Experten aber die fehlende Transparenz bei der Wahlkampffinanzierung. (SDA)

Medien

### TV-Journalist André Marty wechselt zur Deza

«Tagesschau»-Redaktor André Marty wechselt im April als Kommunikationsbeauftragter zur Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza). Der 46-Jährige arbeitet seit 1996 für das Schweizer Radio und Fernsehen. (SDA)

## Doris Leuthard legt Hand an die Briefkästen

**Dicke Post aus Bundesbern: Setzt der Bund seine neue Postverordnung konsequent um, kommt die grosse Briefkastenschildreform.**

Von Fabian Renz

Verordnungen des Bundesrates sind ebenso bindend wie Gesetze, daher lohnt sich ihre genaue Lektüre. Selbst in einer hochtechnischen Vorlage wie der neuen Postverordnung finden sich zuweilen Erlasse von hoher Alltagsrelevanz. «Die Briefkästen sind mit Name und Vorname aller Personen zu beschriften, die in der dazugehörigen Wohnung wohnen» - so heisst es wörtlich im erläuternden Bericht zur Verordnung, die vor zwei Wochen auf Antrag von Postministerin Doris Leuthard (CVP) in die Vernehmlassung gegeben wurde.

Das bedeutete also, dass künftig auf jedem Briefkastenschild des Landes Hausherr samt Gattin plus ganzer Kinderschar in voller Ausführlichkeit zu verewigen wären. Allerdings gibt der erläuternde Bericht den Inhalt der neuen Verordnung nicht exakt wieder. Dort, in Artikel 67, wird nur verlangt, der Briefkasten sei «mit dem Namen und Vornamen der Wohnungsinhaber oder des Wohnungsinhabers» zu beschriften.

### Achtung: Vorname zwingend

Dies bringt immerhin alle in Zugzwang, die heute einzig den Familiennamen und das Initial des Vornamens auf dem Briefkasten stehen haben. Also geschätzte 50 Prozent der Bevölkerung. Sie profitierten bislang von der Schwammigkeit der geltenden Verordnung, die lediglich vorschreibt, der Briefkasten sei «mit vollständiger und gut lesbarer Anschrift zu beschriften». Schweizerisch gründlich

soll «vollständig» nun als «Name und Vorname» präzisiert werden.

Frage an den Sprecher von Bundesrätin Leuthard: Wie gedenkt der Bund die Vorschrift durchzusetzen und welche Sanktionen haben Briefkastensünder zu erwarten? Dominique Bugnon beruhigt: Man wolle niemanden bestrafen, sondern nur «mehr Klarheit» schaffen. Der entsprechende Passus in der Verordnung sei vor allem als «Leitgedanke» und «Appell an den gesunden Menschenverstand» zu verstehen.

Auch Post-Sprecherin Nathalie Salamin betont, ihr Unternehmen sei bestrebt, «pragmatisch» vorzugehen und Sendungen stets zuzustellen. Falls eine Anschrift zu Missverständnissen führe, ermahne man den Betroffenen zuerst mit einem Zettel im Briefkasten und später allenfalls mit einem offiziellen Brief.

Die Gravurindustrie hat also Pech: Da in Bundesbern (zum Glück?) mehr regu-

liert als durchgesetzt wird, dürfte das Massenandrängen der Schweizer Briefkästen vorerst ausbleiben. Parlament und Landesregierung mögen sich angesichts der drohenden Rezession aber merken, dass in einem forcierten Vollzug von Artikel 67 der Postverordnung ein verstecktes Konjunkturprogramm schlummert.



Mit der Anschrift nimmt es Bundesrätin Doris Leuthard genau. Foto: Keystone